

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 90002

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 2/90 Einzelpreis DM 1,60

26.03.1991

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1990

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 60 33 · 7000 Stuttgart 10 · Telefon (0711) 641-0 · Telex 722 815 stala d

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1990

Gewerbe- zweig	Arbeiter- gruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	76,4	40,5	1,3	19,82	803
	Junggesellen	12,4	40,8	1,5	16,45	671
	Übrige Arbeiter	11,2	41,4	2,3	16,96	702
	alle Arbeiter	100	40,6	1,4	19,07	775
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	78,7	39,3	1,1	19,87	780
	Junggesellen	12,7	39,3	0,9	15,88	624
	Übrige Arbeiter	8,7	40,4	2,0	16,64	671
	alle Arbeiter	18,7	39,4	1,1	19,08	751
Metallbauer	Vollgesellen	66,4	41,4	2,8	20,40	845
	Junggesellen	11,4	41,1	2,3	17,35	713
	Übrige Arbeiter	22,2	41,3	2,8	17,41	720
	alle Arbeiter	11,9	41,4	2,7	19,39	802
Tischler	Vollgesellen	77,2	41,1	1,6	18,76	771
	Junggesellen	11,6	42,2	2,4	15,34	648
	Übrige Arbeiter	11,2	42,4	3,2	16,76	710
	alle Arbeiter	12,7	41,4	1,9	18,13	750
Bäcker	Vollgesellen	68,7	42,4	2,3	18,06	766
	Junggesellen	15,9	43,0	2,9	15,32	659
	Übrige Arbeiter	15,4	42,2	2,3	15,74	664
	alle Arbeiter	7,5	42,5	2,4	17,26	733
Fleischer	Vollgesellen	75,5	41,3	1,1	18,75	775
	Junggesellen	12,5	41,5	1,2	14,75	612
	Übrige Arbeiter	12,0	44,0	4,1	16,01	704
	alle Arbeiter	6,9	41,7	1,5	17,91	746
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	77,1	40,1	0,9	20,93	839
	Junggesellen	14,7	40,2	0,9	17,94	721
	Übrige Arbeiter	8,2	39,8	0,7	16,60	661
	alle Arbeiter	10,6	40,1	0,9	20,14	807
Elektroinstallateure	Vollgesellen	78,6	40,0	1,0	20,16	806
	Junggesellen	12,1	40,4	1,1	16,85	681
	Übrige Arbeiter	9,3	40,9	1,8	16,94	693
	alle Arbeiter	11,6	40,1	1,1	19,45	780
Maler und Lackierer	Vollgesellen	82,9	40,5	0,5	19,71	798
	Junggesellen	9,6	41,1	1,0	17,07	701
	Übrige Arbeiter	7,5	41,2	1,5	18,47	762
	alle Arbeiter	13,6	40,6	0,7	19,36	786
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	77,3	40,4	1,3	21,68	876
	Junggesellen	13,8	39,5	0,7	17,60	695
	Übrige Arbeiter	8,9	40,2	1,0	18,19	731
	alle Arbeiter	6,6	40,2	1,2	20,82	838

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1989 sowie im Mai und November 1990

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1989	1990	1989	1989	1990	1989	1989	1990	1989
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	40,9	40,8	40,6	18,11	18,65	19,07	741	761	775
	darunter Vollgesellen	40,8	40,7	40,5	18,85	19,36	19,82	770	788	803
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	39,9	39,5	39,4	18,13	18,83	19,08	724	744	751
	darunter Vollgesellen	39,8	39,5	39,3	18,84	19,51	19,87	750	770	780
Metallbauer	alle Arbeiter	41,5	41,6	41,4	18,46	18,96	19,39	767	788	802
	darunter Vollgesellen	41,5	41,5	41,4	19,41	19,95	20,40	805	828	845
Tischler	alle Arbeiter	41,5	41,5	41,4	17,22	17,70	18,13	715	734	750
	darunter Vollgesellen	41,2	41,3	41,1	17,82	18,25	18,76	735	754	771
Bäcker	alle Arbeiter	42,7	42,4	42,5	16,34	16,74	17,26	698	709	733
	darunter Vollgesellen	42,9	42,3	42,4	17,16	17,51	18,06	737	741	766
Fleischer	alle Arbeiter	41,4	41,4	41,7	17,18	17,48	17,91	712	723	746
	darunter Vollgesellen	41,2	41,1	41,3	18,18	18,37	18,75	749	755	775
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	40,3	40,2	40,1	19,17	19,57	20,14	772	788	807
	darunter Vollgesellen	40,2	40,3	40,1	19,93	20,42	20,93	802	822	839
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	40,7	40,6	40,1	18,43	18,84	19,45	750	765	780
	darunter Vollgesellen	40,7	40,6	40,0	19,16	19,58	20,16	780	795	806
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,7	40,8	40,6	18,17	18,92	19,36	741	772	786
	darunter Vollgesellen	40,7	40,7	40,5	18,63	19,26	17,71	758	783	798
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	40,9	40,4	40,2	19,90	20,47	20,82	814	828	838
	darunter Vollgesellen	41,0	40,4	40,4	20,74	21,28	21,68	851	860	876

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1990 gegenüber November 1989 und Mai 1990

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1990 gegenüber					
		November	Mai	November	Mai	November	Mai
		1989	1990	1989	1990	1989	1990
%							
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,7	- 0,5	+ 5,3	+ 2,3	+ 4,6	+ 1,8
	darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,5	+ 5,1	+ 2,4	+ 4,3	+ 1,9
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 1,3	- 0,3	+ 5,2	+ 1,3	+ 3,7	+ 0,9
	darunter Vollgesellen	- 1,3	- 0,5	+ 5,5	+ 1,8	+ 4,0	+ 1,3
Metallbauer	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,5	+ 5,0	+ 2,3	+ 4,6	+ 1,8
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,2	+ 5,1	+ 2,3	+ 5,0	+ 2,1
Tischler	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,2	+ 5,3	+ 2,4	+ 4,9	+ 2,2
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,5	+ 5,3	+ 2,8	+ 4,9	+ 2,3
Bäcker	alle Arbeiter	- 0,5	+ 0,2	+ 5,6	+ 3,1	+ 5,0	+ 3,4
	darunter Vollgesellen	- 1,2	+ 0,2	+ 5,2	+ 3,1	+ 3,9	+ 3,4
Fleischer	alle Arbeiter	+ 0,7	+ 0,7	+ 4,2	+ 2,5	+ 4,8	+ 3,2
	darunter Vollgesellen	+ 0,2	+ 0,5	+ 3,1	+ 2,1	+ 3,5	+ 2,6
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	- 0,5	- 0,2	+ 5,1	+ 2,9	+ 4,5	+ 2,4
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,5	+ 5,0	+ 2,5	+ 4,6	+ 2,1
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	- 1,5	- 1,2	+ 5,5	+ 3,2	+ 4,0	+ 2,0
	darunter Vollgesellen	- 1,7	- 1,5	+ 5,2	+ 3,0	+ 3,3	+ 1,4
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,5	+ 6,5	+ 2,3	+ 6,1	+ 1,8
	darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,5	+ 5,8	+ 2,3	+ 5,3	+ 1,9
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	- 1,7	- 0,5	+ 4,6	+ 1,7	+ 2,9	+ 1,2
	darunter Vollgesellen	- 1,5	-	+ 4,5	+ 1,9	+ 2,9	+ 1,9

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfasst sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.